

Die **Zytomegalie** stellt für die Schwangere selbst keine bedrohliche Erkrankung dar und verläuft bei 80% der Infizierten ohne auffällige Symptome. Sie kann beim Kontakt mit Kleinkindern übertragen werden. Das Virus kann in ca. 40 bis 50% der Fälle auf das werdende Kind übertragen werden. Eine sichere Diagnose, ob eine solche Infektion oder Immunität vorliegt, kann nur durch einen Bluttest festgestellt werden.

Die Kinderkrankheiten **Ringelröteln** und **Windpocken** können auch auf Schwangere übertragen werden. Sie können das Ungeborene im Mutterleib gefährden oder während der Geburt übertragen werden. Durch einen **Bluttest** können wir feststellen, ob Sie einen ausreichenden Schutz vor diesen Infektionen haben.

Streptokokken sind Bakterien, die unsere Haut besiedeln und in die Scheide einwandern können. Die Bakterien können während der Geburt auf das Kind übertragen werden und es kann zu einer schweren Infektion kommen. Bei einem **vaginalen Abstrich** zwischen der 36. und 38. Schwangerschaftswoche kann eine Infektion der Mutter erkannt werden und das Infektionsrisiko des Kindes durch eine entsprechende Behandlung gesenkt werden.

Bei einem **Bluttest** kann genetisches Material des Kindes gewonnen und auf **genetische Veränderungen** analysiert werden. Hier kann v.a. auf die Trisomie 13, 18 und 21 untersucht, das Geschlecht des Kindes bestimmt und einige Veränderungen auf den sogenannten Geschlechtschromosomen entdeckt werden.

Lassen Sie sich beraten:

Gerne helfen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch herauszufinden, welche vorgeburtlichen Untersuchungen für Sie individuell sinnvoll sind.

Von den Privatversicherungen werden die angebotenen Untersuchungen in der Regel erstattet. Die Kosten für die jeweiligen Untersuchungen können Sie jederzeit bei uns erfragen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Leitfaden einen Wegweiser an die Hand zu geben, der Ihnen hilft, eine individuelle Schwangerschaftsvorsorge zu planen und gemeinsam mit uns dann zur richtigen Entscheidung zu finden.

Bitte beachten Sie abschließend noch eines:

Auch bei modernster Gerätetechnik und hochqualifizierten Untersuchungen können nicht alle Fehlbildungen erkannt werden.

Dr. med.
Christiane Ostermann

Fachärztin für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe



*Schwangers
Rund-um
Vorsorge*

Schwangerschafts-
betreuung

**Rund-um-
Vorsorge**

Overwegstrasse 17
58642 Iserlohn-Letmathe
Tel. 02374 / 4001

Liebe Patientinnen,

wir freuen uns, Sie in unserer Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe begrüßen zu dürfen.

Mit dieser Informationsbroschüre stellen wir Ihnen unser Angebot an vorgeburtlicher Diagnostik vor, das über den Rahmen der gesetzlich festgelegten Mutterschaftsrichtlinien hinausgeht und Ihnen und Ihrem Kind mehr Sicherheit gewährleisten soll.

Unser Spektrum der **Pränataldiagnostik** umfasst sowohl spezielle Ultraschalluntersuchungen als auch Labortests.

Uns liegt am Herzen, dass Sie eine möglichst unkomplizierte, harmonische Schwangerschaft erleben, sich Ihr Baby optimal entwickeln kann und Sie eine ungetrübte Vorfreude genießen. Im Folgenden möchten wir Ihnen eine Übersicht der verschiedenen Untersuchungen anbieten, damit Sie sich in Ruhe informieren können.

Ultraschall

Im **Rahmen der Mutterschaftsvorsorge** haben Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung im Verlauf einer normalen Schwangerschaft Anspruch auf 3 Ultraschalluntersuchungen.

Diese erfolgen zwischen
09. und 12. Schwangerschaftswoche
19. und 22. Schwangerschaftswoche
29. und 32. Schwangerschaftswoche

Weitere Untersuchungen sind dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung möglich, wenn besondere Voraussetzungen oder Symptome vorliegen, die in den sogenannten „Mutterschaftsrichtlinien“ abschließend festgelegt sind.

Über diese Grundversorgung hinausgehende, **zusätzliche Ultraschalluntersuchungen** können die Sicherheit erhöhen. Wachstum, Organentwicklung des Kindes und Fruchtwassermenge können in kürzeren Abständen überprüft werden. Gleichzeitig kommen zusätzliche Ultraschalluntersuchungen dem Bedürfnis entgegen, das Baby öfter zu sehen und die Entwicklung zu verfolgen.

Infektiologie

Kommt es während der Schwangerschaft zu einer Infektion, kann ein Übergang der Parasiten auf das Ungeborene zur Fehlgeburt oder zu schweren Schädigungen des Kindes führen. Eine früher durchgemachte Infektion hingegen stellt einen Schutz (Immunität) für das Ungeborene dar.

Durch eine **Blutuntersuchung** zu Beginn der Schwangerschaft kann festgestellt werden, ob bei Ihnen eine Immunität gegen eine bestimmte Infektion besteht. Durch Verlaufskontrollen kann eine Erstinfektion in der Schwangerschaft und damit eine Gefährdung des Ungeborenen ausgeschlossen werden. Dieses Vorgehen wird vom Robert-Koch-Institut empfohlen.

Wir können auf folgende Infektionen testen:

Toxoplasmose ist eine weltweit verbreitete Infektion. Übertragen wird der Erreger durch Katzenkot (Katzenklo, Gartenarbeit, Kindersandkästen) und durch Kontakt (Zubereitung und Verzehr) mit rohem bzw. nicht völlig durchgegartem Fleisch. Die Erkrankung verläuft bei gesunden Erwachsenen zu 90% ohne verdächtige klinische Symptome.

Listeriose ist eine Erkrankung, die durch Erreger in Rohmilchprodukten und in seltenen Fällen auch durch andere Lebensmittel übertragen werden können. Bei Schwangeren mit einer solchen Infektion oft nur milde Krankheitsanzeichen, für das Ungeborene kann es tödlich enden. Listeriose in der Schwangerschaft ist grundsätzlich jedoch sehr selten: Auf 80.000 Schwangerschaften kommen nur etwa drei Fälle von Schwangerschaftslisteriose.